

**Richtlinien  
für die Aus- und Fortbildung  
von  
Trainerinnen und Trainern\*  
im  
Thüringer Basketball Verband**

Auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des DBB

**Stand: April 2010**

\*Im Folgenden werden Frauen und Männer meist nicht getrennt benannt, dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.

# 1 GRUNDLAGEN DER AUSBILDUNG

## 1.1 ÜBERBLICK ÜBER DEN AUFBAU DER AUSBILDUNG

Grundlage der Richtlinien für die Ausbildung und Prüfung von Trainerinnen und Trainern im Thüringer Basketball Verband (TBV) bilden die *Rahmenrichtlinien des Deutschen Basketball Bundes (DBB)*, die *Lehr- und Trainerordnung des DBB* sowie die Satzung und Ordnungen des TBV. Die Richtlinien legen den verbindlichen zeitlichen und inhaltlichen Mindestumfang der Trainerausbildung innerhalb des TBV fest.

Folgende Ausbildungsprofile werden im Verantwortungsbereich des TBV angeboten:

**Trainer D**

**Trainer C – Breitensport**

**Trainer C – Leistungssport**

Für die inhaltliche und organisatorische Absicherung von Ausbildungsmaßnahmen zum Erwerb dieser Qualifikationen ist der Lehrwart verantwortlich. Zu seiner Unterstützung bildet er ein Lehrteam. In jedem Jahr werden alle Ausbildungslehrgänge bedarfsorientiert angeboten. Die Lehrgangsausschreibungen werden als amtliche Mitteilung im Organ des TBV sowie auf der verbandseigenen Homepage veröffentlicht.

Die **Trainerlizenz D** gilt als Basislizenz und ist als Einstiegsqualifikation zu verstehen. Die Ausbildung zum Trainer D umfasst einen Basislehrgang (30 LE) und einen Grundlehrgang (45 LE). Der Basislehrgang wird im LSB (fachübergreifendes Basismodul) absolviert und mit einer Prüfung abgeschlossen. Hierfür gelten die Bedingungen der ausführenden Gliederung des LSB (z. B. Stadt sportbund).

Die **Trainerlizenz C** entspricht verbunden mit einer zweijährigen Berufspraxis der Stufe 1 nach der *Europäischen Struktur der Berufsausbildungsstufen (85/368/CCE)* und ist mit der entsprechenden Lizenz des Thüringer Landessportbundes (LSB) gleichwertig. Zulassungsvoraussetzung für die Ausbildung zum **Trainer B** des DBB ist die Trainerlizenz C (Leistungssport) in Verbindung mit einer Empfehlung durch den TBV-Ressortleiter oder die Landestrainer.

Die Ausbildung zum **Trainer C (Leistungssport bzw. Breitensport)** ist dreigeteilt (Basislehrgang (LSB), Grundlehrgang (D-Trainer) und Aufbau-/Profillehrgang). Der Ausbildung geht ein sportartübergreifender Basislehrgang des LSB voraus, der dezentral in den Stadt- und Kreissportbünden angeboten wird. Den Basislehrgang schließen die Teilnehmer mit einem Befähigungsnachweis ab, über dessen Erfolg auf Anforderung des Kandidaten vom Lehrwart eine Bescheinigung ausgestellt wird. Im Rahmen der Ausbildung zum Trainer D werden am Ende des Grundlehrgangs weitere Befähigungsnachweise abgelegt (Lehrfähigkeit, Demonstrationsfähigkeit, Theorie).

**Übersicht:**

<b>Trainer- lizenz C</b>	<b>Theorie</b>	<b>Praxis / Methodik</b>	<b>Hospitation</b>	<b>Lern- einheiten</b>	<b>Lernerfolgs- kontrollen</b>
<b>Profil Leistungssport</b>	20	40	10	70	VLP/THm
<b>Aufbau-LG (Breitensport)</b>	20	40		60	VLP
<b>Grund-LG (Trainer D)</b>	10	25	10	45	KLP/Demo/THs
<b>Basis-LG (sportartübergreifend)</b>	26	4		30	THs
<b>Stunden</b>	<b>56</b>	<b>69</b>	<b>10</b>	<b>135</b>	
<b>(Profil LS)</b>	<b>(56)</b>	<b>(79)</b>	<b>(10)</b>	<b>(145)</b>	

THs: Theorie schriftlich; THm: Theorie mündlich; KLP: Kurzlehrprobe; Demo: Demonstrationstest; VLP: Vereinslehrprobe

## 1.2 AUFBAU DER THEORIEAUSBILDUNG

(Die Stundenzahlen sind Orientierungswerte, die Gesamtstundenzahl muss erreicht werden)

THEMENBEREICHE THEORIE	Lerneinheiten im Ausbildungsteil			
	B	D	C-B	C-L
<b>Trainings- und Bewegungslehre</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
Einführung in die Trainings- und Bewegungslehre	1			
Biologische Grundlagen des Trainings	1			
Planung des Trainingsprozesses	2			
Technik- und Koordinationstraining	2			
Prinzipien des Konditionstrainings				2
<b>Sportbiologie und Sportmedizin</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Unfallvermeidung, Sportverletzungen und Erste Hilfe	1			
Physiotherapie, Prophylaxe und Rehabilitation	1		2	2
<b>Sportpsychologie</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Grundsätze des Coaching	1	1	1	1
Mannschaftsführung	2	1	1	1
Kommunikationsgrundlagen, Trainerpersönlichkeit	1		2	2
<b>Methodik, Pädagogik, Didaktik</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Pädagogische Grundsätze des Lernens und Lehrens	1			
Trainingsplanung	1			
Methodische Grundsätze des Trainings	1	2	2	2
Bewegungsbeobachtung, Bewegungskorrektur	2			
Prinzipien der Spielschulung	1	2		
<b>Sportorganisation und aktuelle Themen</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>10</b>
Struktur des Sports in Deutschland (DOSB, DBB, LV)	1			
Rechtsfragen, Organisation, wirtschaftliche Aspekte	2		4	2
Regelkunde, aktuelle Themen des Regelwerks		2		
Leistungs-/ Breitensportkonzeptionen, Talentsichtung	2	2	4	4
Aktuelle Themen des Sports, z.B. Bekämpfung des Dopings	1		4	4
<b>THEORIEINHALTE GESAMT:</b>	<b>26</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>20</b>

### Legende:

B = Basislehrgang; D = Grundlehrgang zum Trainer D; C-B = Profillehrgang zum Trainer C – Breitensport; C-L = Profillehrgang zum Trainer C – Leistungssport

## 1.3 AUFBAU DER PRAXISAUSBILDUNG

(Die Stundenzahlen sind Orientierungswerte, die Gesamtstundenzahl muss erreicht werden)

THEMENBEREICHE PRAXIS	Lerneinheiten im Ausbildungsteil			
	B	D	C-B	C-L
<b>Technik und Individualtaktik</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
<b>In der Verteidigung:</b>				
Verteidigungsbeinarbeit		1		
Verteidigen von Standardsituationen (incl. Rebound)		1		
Positionsspezifische Verteidigung			2	2
<b>Im Angriff:</b>				
Ballhandling, Dribbling, Stoppen, Pivotieren		3		
Passen, Fangen, Fintieren		2		
Werfen und Fintieren		3	2	2
Positionsspezifische Technik und Taktik			4	4
Beinarbeit und Befreiungsbewegungen		2		
<b>Gruppentaktik</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>14</b>
<b>In der Verteidigung:</b>				
Blockbekämpfung			2	2
Helfen und Doppeln			2	2
Transitionverteidigung		1	2	2
<b>Im Angriff:</b>				
Two-man-game		2	2	2
Direkte und indirekte Blocks			2	2
Transitionangriff		1	2	2
2-2- und 3-3-Optionen		2	2	2
<b>Mannschaftstaktik</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>16</b>
<b>In der Verteidigung:</b>				
Prinzipien der Manndeckung		2	2	2
Prinzipien der Zonendeckung			2	2
Prinzipien der Pressdeckung			2	2
Ausgewählte Verteidigungskonzeptionen				2
<b>Im Angriff:</b>				
Prinzipien gegen Manndeckung		2	2	2
Prinzipien gegen Zonendeckung			2	2
Prinzipien gegen Pressdeckung			2	2
Ausgewählte Angriffskonzeptionen				2
<b>Spezielle Themen</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>2</b>
Aufwärmen, Stretching, Cool-down	2	1	2	
Konditions- und Koordinationsschulung		1	2	2
Kleine Spiele, Spielpraxis	2	1		
Weitere Themen			2	
<b>PRAXISINHALTE GESAMT:</b>	<b>4</b>	<b>25</b>	<b>40</b>	<b>40</b>

### Legende:

B = Basislehrgang; D = Grundlehrgang zum Trainer D; C-B = Profillehrgang zum Trainer C – Breitensport; C-L = Profillehrgang zum Trainer C – Leistungssport

## 1.4 ZIELE DER AUSBILDUNG

Im Laufe des Qualifizierungsprozesses der Trainerausbildung sollen die Teilnehmer/innen besonders folgende Kompetenzen erwerben:

- **Persönliche und kommunikative Kompetenz (Sozialkompetenz):** Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, die im Umgang mit anderen Menschen/Gruppen, Situationen, die pädagogisch richtiges Verhalten erfordern, und bei der Lösung von Konflikten zum Tragen kommen.
- **Fachkompetenz:** sportfachliches Wissen und Können, das zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten notwendig ist.
- **Methoden- und Vermittlungskompetenz:** Kenntnisse und Fähigkeiten zur Vermittlung von Inhalten, zur Planung, Durchführung und Auswertung von Trainings-, Spiel- und Wettkampfveranstaltungen.
- **Strategische Kompetenz:** Denken in Netzwerken, Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung sportlicher Angebote, Weiterentwicklung von Sportorganisationen und Reflexion, wie diese den internen und externen Rahmenbedingungen angepasst werden können.

Diese Kompetenzbereiche bilden ein Ganzes und bedingen sich wechselseitig. Für ihre Ausprägung leisten alle Ausbildungsanteile ihren spezifischen Beitrag. In der Addition ergeben sie die **Handlungskompetenz**, das Leitziel für alle Ausbildungsgänge und Ausbildungsstufen.

## 1.5 QUALITÄTSSICHERUNG

Der TBV bekennt sich im Sinne einer selbstlernenden Organisation zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich. Daher werden die folgenden Maßnahmen des Qualitätsmanagements regelmäßig durchgeführt:

- standardisierte Evaluierung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durch die Teilnehmer,
- Fremd- und Selbstevaluierung aller Aus- und Fortbildungsprozesse,
- interne und externe Supervision,
- Team-Teaching,
- interne und externe Fortbildungen sowie kontinuierliche Personalentwicklung im Bildungsbereich.

Zuständig für die Qualitätsentwicklung ist der Lehrwart oder dessen Vertreter.

## 1.6 DIDAKTISCH-METHODISCHE GRUNDSÄTZE ZUR GESTALTUNG VON QUALIFIZIERUNGSMASSNAHMEN

- **Teilnehmerinnen- / Teilnehmerorientierung und Transparenz:**

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung müssen für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent sein.

- **Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit  
(*Gender Mainstreaming, Diversity Management*)**

An den Teilnehmer/innen orientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen, z.B. in Bezug auf Geschlecht/*Gender*, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein.

- **Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort**

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein.

- **Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit**

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich.

- **Handlungsorientierung**

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („*learning by doing*“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können.

- **Prozessorientierung**

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungeübte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z.B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und an Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsguppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

- **Teamprinzip**

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut.

- **Reflexion des Selbstverständnisses**

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

## 2 TRAINERAUSBILDUNG UND PRÜFUNG

### 2.1 TRAINER D

#### 2.1.1 Zulassungsvoraussetzungen

- Mitgliedschaft in einem Verein des TBV
- Mindestalter 16 Jahre
- Spielpraktisches Können
- Weitere in der aktuellen Ausschreibung genannte Erfordernisse

#### 2.1.2 Ausbildung

<b>Ausbildungsdauer</b>	75 LE
<b>Träger/Durchführung</b>	LSB, KSB, SSB (Basislehrgang) TBV (Grundlehrgang)
<b>Gliederung</b>	Basislehrgang: LSB-Basismodul (30 LE)
	Grundlehrgang (45 LE)
	Lernerfolgskontrollen: Schriftliche Theorieprüfung, Kurzlehrprobe und Demonstrationsprüfung
<b>Qualifikationsziele</b>	Die D-Trainerausbildung ist als Einstiegsqualifikation konzipiert und soll vor allem Basiswissen und -kompetenzen zur Trainingsplanung und -durchführung vermitteln. Die basketballspezifische Ausbildung orientiert sich primär am Anfänger- und Grundlagentraining und der Betreuung von Wettspielen im Kinder- und Jugendbereich.
<b>Tätigkeitsbereiche</b>	Selbstständige Trainertätigkeit im Mini-Basketball und in Arbeitsgemeinschaften (z. B. in der Schule); Co-Trainer im Nachwuchstraining (U14 bis U20)

Die Ausbildung zum Trainer D umfasst einen Basislehrgang (30 LE) und einen Grundlehrgang (45 LE). Hospitationen (10 LE) sind in Form von 5 Trainingseinheiten (je mind. 90 Minuten) bei den TBV-Landestrainern oder Bundesliga-, NBBL- bzw. JBBL-Mannschaften zu absolvieren und nachzuweisen. Der notwendige Gesamtumfang (75 LE) ist in Wochenendlehrgängen (Sa bis So) oder in Kompaktlehrgängen (4 bis 7 Tage) innerhalb von 24 Monaten zu absolvieren. Näheres regeln die Ausschreibungen. Der Basislehrgang wird im LSB (fachübergreifendes Basismodul, 30 LE) absolviert und mit einer Prüfung abgeschlossen. Hierfür gelten die Bedingungen der ausführenden Gliederung des LSB (z.B. Stadtsporthund).

### 2.1.3 Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle am Ende des Grundlehrgangs wird durch eine **schriftliche Theorieprüfung** zu basketballspezifischen Themen gestellt. Daneben wird eine **Kurzlehrprobe** abgenommen. Dazu legt der Kandidat ein schriftliches Konzept (Verlaufsplan und Planungsüberlegungen) vor, dessen Umfang zwei Seiten (DIN A4) nicht überschreitet. Als Thema wird ein technisch-spielerischer Schwerpunkt am Ende des Grundlehrgangs zugelöst. Für die **Demonstration** wählt die Prüfungskommission grundlegende Elemente der Basketballtechnik aus. Komplexübungen sind zulässig. Das Bestehen aller drei Lernerfolgskontrollen ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Grundlehrgangs und berechtigt, sich für einen Profillehrgang zum Trainer C anzumelden.

### 2.1.4 Lizenzierung, Gültigkeit, Verlängerung

Der erfolgreiche Abschluss des Basis- und Grundlehrgangs berechtigt den Teilnehmer zum Erwerb einer Lizenz Trainer D des TBV. Dazu bedarf es eines formlosen Antrags und eines Passfotos. Die Lizenz wird nur an Mitglieder eines Vereins des TBV ausgestellt. Alle anderen Teilnehmer erhalten eine Ausbildungs- und Prüfungsbestätigung.

Die Lizenz Trainer D ist **zwei Jahre** gültig. Am 31.12. des auf die Ausstellung folgenden zweiten Jahres erlischt die Gültigkeit.

Die Lizenz wird durch den Nachweis einer vom TBV anerkannten Fortbildungsveranstaltung im Umfang von mindestens 15 LE um zwei Jahre verlängert. Fortbildungen von 8 LE verlängern die Lizenz um ein Jahr.

Eine nicht verlängerte Lizenz ruht. Eine Lizenz, die fünf Jahre oder länger ruht, lebt in der Regel nur durch den wiederholten Besuch des Grundlehrgangs im Umfang von 45 LE wieder auf. Über Ausnahmen und Sonderfälle entscheidet der Lehrwart.

## 2.2 TRAINER C – BREITENSport

### 2.2.1 Zulassungsvoraussetzungen

- a) Mitgliedschaft in einem Verein des TBV
- b) Mindestalter 18 Jahre
- c) Nachweis eines Basis- und Grundlehrgangs (75 LE; Trainer D)
- d) Nachweis eines Lehrgangs in Erster Hilfe (16 LE)
- e) Regelkenntnisse
- f) Spielpraktisches Können
- g) Anerkennung des DBB-Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- h) Weitere in der aktuellen Ausschreibung genannte Erfordernisse

### 2.2.2 Ausbildung

<b>Ausbildungsdauer</b>	Aufbaulehrgang 60 LE (Gesamtumfang mit Ausbildung zum Trainer D: 135 LE)
<b>Träger/Durchführung</b>	TBV (Optional: BVSA)
<b>Gliederung</b>	Basis- und Grundlehrgang (Trainer D) (75 LE)
	Aufbaulehrgang (60 LE)
	Lernerfolgskontrolle: Vereinslehrprobe
<b>Qualifikationsziel</b>	Mit diesem Ausbildungsgang will der TBV vor allem Sportlehrer, Vereinsspieler und -mitglieder qualifizieren, Sportangebote im Breiten-, Freizeit- und Schulsport für entsprechende Zielgruppen zu entwickeln.
	Planung und Durchführung von Breiten- und Freizeitsportaktivitäten (z. B. Mixed-, Streetball-Turniere, Mini- und Spieltreffs u.ä.)
<b>Tätigkeitsbereich</b>	Trainer von Schul-, Jugend- und Freizeitsportmannschaften in der Bezirks-, Senioren-, Freizeit- und Sommerliga sowie im JfO-Wettbewerb u.ä.
<b>Status:</b>	Ehrenamtlich/Nebenberuflich
<b>Honorar:</b>	Es wird eine Aufwandsentschädigung von 10.- €/LE (45') empfohlen

Der notwendige Gesamtumfang von 60 Lehreinheiten (LE) ist in Wochenendlehrgängen oder einem Kompaktlehrgang innerhalb von 12 Monaten zu absolvieren. Näheres regeln die Ausschreibungen. Der Aufbaulehrgang kann optional im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen auch in einem anderen LFV (z. Z. BVSA) absolviert werden.

### 2.2.3 Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle am Ende des Aufbaulehrgangs Breitensport wird durch eine **Vereinslehrprobe** erhoben. Dazu legt der Kandidat ein schriftliches Konzept (Verlaufsplan und Planungsüberlegungen) vor, dessen Umfang vier Seiten (DIN A4) nicht überschreitet. Das Thema und die Trainingsschwerpunkte wählt der Kandidat entsprechend der Erfordernisse der trainierten Mannschaft. Das Thema bedarf der Zustimmung des Lehrworts. Das Konzept ist in schriftlicher (gedruckter) Version mindestens 14 Tage vor dem Termin der praktischen Lehrprobe beim Lehrwart oder einem von ihm benannten Prüfer einzureichen. Die praktische Umsetzung der Lehrprobe setzt die Bestätigung des schriftlichen Konzepts durch den Lehrwart oder zuständigen Prüfer voraus und sollte mindestens 20 Minuten betragen. Bei Fehlleistungen können dem Kandidaten Auflagen zur Überarbeitung erteilt werden.

Das Bestehen **Vereinslehrprobe** ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Aufbaulehrgangs und der Ausstellung der Lizenz Trainer C – Breitensport.

## 2.2.4 Lizenzierung, Gültigkeit, Verlängerung

Die Lizenz Trainer C – Breitensport wird im Auftrag des TBV durch den DBB ausgestellt. Dazu bedarf es eines schriftlichen Antrags und eines Passfotos. Die Lizenz wird nur an Mitglieder eines Vereins des TBV ausgestellt.

Die Trainerlizenz C ist **vier Jahre** gültig. Am 31.12. des auf die Ausstellung folgenden vierten Jahres erlischt die Gültigkeit.

Die Lizenz wird durch den Nachweis einer vom TBV anerkannten Fortbildungsveranstaltung im Umfang von mindestens 15 LE um vier Jahre verlängert. Fortbildungen von 8 LE verlängern die Lizenz um ein Jahr.

Eine nicht verlängerte Lizenz ruht. Eine Lizenz, die fünf Jahre oder länger ruht, lebt in der Regel nur durch den Besuch von Fortbildungslehrgängen im Umfang von mindestens 45 LE wieder auf. Über Ausnahmen und Sonderfälle entscheidet der Lehrwart.

Der Besitz einer Lizenz Trainer C – Breitensport berechtigt **nicht** zur Qualifizierung zum DBB-Trainer B. Ein Wechsel zur Lizenz Trainer C – Leistungssport kann erfolgen durch:

- Absolvierung des Profillehrgangs oder Teilnahme an einer profilorientierten Fortbildung (mindestens 15 UE)
- Vereinslehrprobe und Mündliche Prüfung
- Gewährung einer Sonderregelung

## 2.3 TRAINER C – LEISTUNGSSPORT

### 2.3.1 Zulassungsvoraussetzungen

- a) Mitgliedschaft in einem Verein des TBV
- b) Mindestalter 18 Jahre
- c) Nachweis eines Basis- und Grundlehrgangs (75 LE; Trainer D)
- d) Nachweis eines Lehrgangs in Erster Hilfe (16 LE)
- e) Regelkenntnisse
- f) Spielpraktisches Können
- g) Anerkennung des DBB-Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- h) Weitere in der aktuellen Ausschreibung genannte Erfordernisse

### 2.3.2 Ausbildung

<b>Ausbildungsdauer</b>	Profillehrgang 60 LE, Hospitationen 10 LE (Gesamtumfang mit Ausbildung zum Trainer D: 145 LE)
<b>Träger/Durchführung</b>	TBV (Optional: BVSA)
<b>Gliederung</b>	Basis- und Grundlehrgang (Trainer D) (75 LE)
	Profillehrgang (60 LE)
	Hospitationen (10 LE)
	Lernerfolgskontrollen: Vereinslehrprobe, Mündliche Prüfung
<b>Qualifikationsziel</b>	Die Ausbildung qualifiziert Trainer zur Planung und Durchführung eines leistungsorientierten Basketballtrainings und einer Wettspielbetreuung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

<b>Tätigkeitsbereich</b>	Vereinstrainer von Kinder- und Jugendmannschaften aller Alters- und Leistungsklassen; Co-Trainer von Landesauswahlmannschaften; Vereinstrainer von Erwachsenenmannschaften bis einschließlich Oberliga
<b>Status:</b>	Nebenberuflich
<b>Honorar:</b>	Es wird eine Aufwandsentschädigung von 15 €/LE (45') empfohlen

Der notwendige Gesamtumfang von 70 Lehreinheiten (LE) ist in Wochenendlehrgängen oder einem Kompaktlehrgang sowie in Form von 10 LE Hospitationen innerhalb von 12 Monaten zu absolvieren. Näheres regeln die Ausschreibungen. Der Profillehrgang kann optional im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen auch in einem anderen LFV (z. Z. BVSA) absolviert werden. Hospitationen (10 LE) sind in Form von 5 Trainingseinheiten (je mind. 90 Minuten) bei den TBV-Landestrainern oder Bundesliga-, NBBL- bzw. JBBL-Mannschaften zu absolvieren und nachzuweisen.

### 2.3.3 Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle am Ende des Profillehrgangs Leistungssport wird durch eine **Vereinslehrprobe** und **Mündliche Theorieprüfung** erhoben. Zur Vereinslehrprobe legt der Kandidat ein schriftliches Konzept (Verlaufsplan und Planungsüberlegungen) vor, dessen Umfang vier Seiten (DIN A4) nicht überschreitet. Das Thema und die Trainingsschwerpunkte wählt der Kandidat entsprechend der Erfordernisse der trainierten Mannschaft. Das Thema soll in der Regel aus dem Bereich Gruppen- oder Mannschaftstaktik gewählt werden und bedarf der Zustimmung des Lehrwerts. Das Konzept ist in schriftlicher (gedruckter) Version mindestens 14 Tage vor dem Termin der praktischen Lehrprobe beim Lehrwart oder einem von ihm benannten Prüfer einzureichen. Die praktische Umsetzung der Lehrprobe setzt die Bestätigung des schriftlichen Konzepts durch den Lehrwart oder zuständigen Prüfer voraus und sollte 30 Minuten nicht unterschreiten. Bei Fehlleistungen können dem Kandidaten Auflagen zur Überarbeitung erteilt werden.

Die **Mündliche Theorieprüfung** wird in der Regel im Anschluss an die Vereinslehrprobe in Form eines Prüfungsgesprächs durchgeführt. Es werden die Inhalte aller Ausbildungsteile (incl. Basis- und Grundlehrgang) vorausgesetzt. Es werden Fragen zu den Themenkomplexen Angriff, Verteidigung und zu fachübergreifenden Themen sowie zu methodisch-didaktischen Aspekten der Vereinsehrprobe gestellt.

Das Bestehen aller Teile der Lernerfolgskontrolle ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Profillehrgangs und der Ausstellung der Lizenz Trainer C – Leistungssport.

### 2.3.4 Lizenzierung, Gültigkeit, Verlängerung

Die Lizenz Trainer C – Leistungssport wird im Auftrag des TBV durch den DBB ausgestellt. Dazu bedarf es eines schriftlichen Antrags und eines Passfotos. Die Lizenz wird nur an Mitglieder eines Vereins des TBV ausgestellt.

Die Trainerlizenz C ist **vier Jahre** gültig. Am 31.12. des auf die Ausstellung folgenden vierten Jahres erlischt die Gültigkeit.

Die Lizenz wird durch den Nachweis einer vom TBV anerkannten Fortbildungsveranstaltung im Umfang von mindestens 15 LE um vier Jahre verlängert. Fortbildungen von 8 LE verlängern die Lizenz um ein Jahr.

Eine nicht verlängerte Lizenz ruht. Eine Lizenz, die fünf Jahre oder länger ruht, lebt in der Regel nur durch den Besuch von Fortbildungslehrgängen im Umfang von mindestens 45 LE wieder auf. Über Ausnahmen und Sonderfälle entscheidet der Lehrwart.

Der Besitz einer Lizenz Trainer C – Leistungssport **berechtigt** zur Qualifizierung zum DBB-Trainer B.

## 2.4 LEHRKRÄFTE UND PRÜFER

Mitglieder der Lehrteams sind in der Regel vom Lehrwart berufene Trainer mit Trainerlizenz A oder B sowie Spezialisten, die für ein Themengebiet besonders ausgewiesen sind, z. B. Sportpädagoge, Sportmediziner, Physiotherapeut. Für Themen in der methodisch-praktischen Ausbildung können auch qualifizierte Trainer C zum Einsatz kommen.

Lernerfolgskontrollen für die Trainerlizenzen D und C werden vom Lehrwart oder einem von ihm bestimmten Prüfer erhoben. Die Prüfer sollen mindestens die Trainerlizenz B oder vergleichbare Qualifikationen besitzen. Zur Abnahme einer **Vereinslehrprobe** und **Mündlichen Theorieprüfung** ist eine Prüfungskommission zu bilden, der mindestens zwei Prüfer angehören und deren Zusammensetzung vom Lehrwart bestimmt wird.

## 2.5 BEWERTUNG VON PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Leistungen in den einzelnen Lernerfolgskontrollen werden wie folgt bewertet:

- + Leistung entspricht voll den Anforderungen;
- o Leistung entspricht im Wesentlichen den Anforderungen. Vorhandene Mängel können noch toleriert werden;
- Leistung entspricht in weiten Teilen nicht den Anforderungen.

Alle Lernerfolgskontrollen sind durch ein Kurzprotokoll zu dokumentieren (siehe Anlage).

Die Prüfung für eine Trainerlizenz ist bestanden, wenn jeder einzelne Prüfungsteil bestanden wurde. Ein Leistungsausgleich ist weder innerhalb der Prüfungsteile noch zwischen den Prüfungsteilen möglich.

Die **Kurz- und Vereinslehrprobe** ist bestanden, wenn von den Kriterien: Schriftliches Konzept, Praktische Realisierung, Trainingsökonomie, Fehlerkorrektur, Demonstration und Trainerverhalten keines mit „-“ bewertet wurde.

Die **Demonstrationsprüfung** ist bestanden, wenn in keinem der Prüfungsteile ein „-“ erteilt wurde.

Die **Mündliche Theorieprüfung** ist bestanden, wenn zu keinem Fragenkomplex ein „-“ erteilt wurde.

Die **Schriftliche Theorieprüfung** gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der Maximalpunktzahl erreicht wurde.

## 2.6 VERSÄUMNIS, KRANKHEIT, TÄUSCHUNG

Bleibt ein Kandidat unentschuldigt einem Prüfungsteil fern, so hat er diesen Prüfungsteil nicht bestanden. Ein Entschuldigungsgrund ist vom Prüfungsteilnehmer glaubhaft nachzuweisen.

Bedient sich ein Kandidat beim Ablegen eines Prüfungsteils unerlaubter Hilfsmittel, wird dieser Prüfungsteil mit „nicht bestanden“ bewertet. In schweren Fällen kann der Kandidat von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.

## 2.7 PRÜFUNGSWIEDERHOLUNG

Ein nicht bestandener Prüfungsteil kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Wird ein Prüfungsteil zweimal nicht bestanden, ist die Prüfung endgültig nicht bestanden. Die Lizenzerteilung kann von individuellen Auflagen abhängig gemacht werden (z.B. Besuch von spezifischen Fortbildungsveranstaltungen oder Nachqualifizierungen). Hierüber entscheidet der Lehrwart.

# 3 SONDERREGELUNGEN ZUM ERWERB EINER DBB-TRAINERLIZENZ C

## 3.1 ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Bewerber/innen für eine DBB-Trainerlizenz C können auf deren Antrag vom Thüringer Basketball Verband Sonderregelungen beim Lizenzerwerb eingeräumt werden. Der Bewerber/die Bewerberin hat den Nachweis zu erbringen, dass er/sie außerhalb des Ausbildungssystems des TBV/DBB eine vergleichbare Qualifikation erworben hat.

Mit der schriftlichen Antragstellung sind bei der nach dem Wohnort des Bewerbers/der Bewerberin zuständigen Geschäftsstelle des TBV folgende **Unterlagen** einzureichen:

a)	schriftlicher Nachweis über die Trainertätigkeit
b)	sportlicher Lebenslauf
c)	Zeugnisse, Diplome, Lizenzen und Zertifikate in beglaubigter Kopie und ggf. beglaubigter Übersetzung, durch die die geforderte Qualifikation nachgewiesen werden kann
d)	zwei aktuelle Passbilder

Es werden folgende **Gruppen möglicher Bewerber/innen** um eine Sonderregelung unterschieden:

1. Inhaber nicht-deutscher EU-Trainerlizenzen bzw. Absolventen nicht-deutscher Trainerausbildungen innerhalb der EU
2. Inhaber nicht-deutscher Trainerlizenzen bzw. Absolventen von Trainerausbildungen außerhalb der EU
3. Übungsleiter, Sportlehrer und Trainer mit langjähriger Berufserfahrung
4. Spitzenspieler und Schüler am Sportgymnasium
5. Absolvent eines sportwissenschaftlichen Hochschulstudiums

Für die Antragsteller der Fallgruppen 2. bis 5. besteht kein Anspruch auf Zulassung zu einer Sonderregelung. Im Einzelnen können nach Aktenlage vom Lehrwart folgende **Sonderregelungen zum Lizenzerwerb** eingeräumt werden:

• Anerkennung der EU-Lizenz auf Niveau der DBB-Trainerlizenz C
• Verkürzung der Ausbildungszeit bzw. Erlass bestimmter Ausbildungsteile
• Erlass einzelner Prüfungsteile
• direkte Zulassung zur Prüfung oder zu Prüfungsteilen
• Einladung zum Kolloquium bzw. zu Kolloquium und Lehrprobe
• Lizenzerteilung

Die Prüfungssprache ist deutsch.

Bewerber, die sich bereits erfolglos einer DBB- oder LV-Trainerprüfung unterzogen haben, werden nicht zu einer Sonderregelung zugelassen.

Die Gewährung einer Sonderregelung ist gebührenpflichtig. Einzelheiten regelt die jeweils aktuelle Ausschreibung des TBV.

### **3.2 INHABER/INNEN EINER TRAINERLIZENZ EINES BASKETBALL-VERBANDES INNERHALB DER EU**

Berücksichtigt werden Lizenzen eines nationalen Basketballverbandes innerhalb der Europäischen Union sofern Inhalte und Umfang mit der TBV-Ausbildung vergleichbar sind. Ein Anspruch auf Berücksichtigung besteht im Rahmen der Berufsfreiheit innerhalb der EU nur bei hauptberuflicher Trainertätigkeit. Gegebenenfalls ist dafür ein Nachweis zu erbringen.

Nach Prüfung der Unterlagen durch den Lehrwart und nach einem Kolloquium wird die Gleichwertigkeit mit der DBB-Trainerlizenz C bescheinigt.

### **3.3 INHABER/INNEN EINER TRAINERLIZENZ EINES BASKETBALL-VERBANDES AUßERHALB DER EU**

Nach Prüfung der Unterlagen durch den Lehrwart **kann** in Abhängigkeit von der nachgewiesenen Qualifikation nach einem Kolloquium und/oder einer Prüfung die DBB-Trainerlizenz C erteilt werden.

### 3.4 TRAINER/INNEN MIT LANGJÄHRIGER BERUFSERFAHRUNG

In Frage kommen Trainer/innen, die über langjährige Erfahrung im Basketballsport verfügen. Kriterien sind insbesondere:

•	kontinuierliche Tätigkeit mit Mannschaften verschiedener Leistungsklassen
•	ationale und/oder internationale Erfahrung
•	ationale und/oder internationale Erfolge
•	vielseitige Trainererfahrung (Damen/Herren/Nachwuchs)

Bei Vorliegen der Voraussetzungen **kann** der Ressortleiter den Bewerber/die Bewerberin zu einem Kolloquium und einer Lehrprobe zulassen.

### 3.5 SPITZENSPIELER UND SCHÜLER AM SPORTGYMNASIUM

In Frage kommen Bundesligaspieler/innen und Regionalligaspieler/innen mit langjähriger Erfahrung. Über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet der Lehrwart. In diesem Fall kann der Bewerber/die Bewerberin zu einem **Kolloquium** oder zum Besuch einer **Fortbildung** (mindestens 15 LE) verpflichtet werden, um im Anschluss eine Vereinslehrprobe und mündliche Prüfung abzulegen. Es können Sonderregelungen zum Lizenzerwerb gemäß 3.1 eingeräumt werden.

Schülern am Sportgymnasium, die an schulinternen Ausbildungslehrgängen (Kursen) erfolgreich teilgenommen haben, die auf eine Übungsleiter- oder Trainerqualifikation abzielen, können Teile der Ausbildung anerkannt werden bzw. kann eine TBV-Trainerlizenz D zuerkannt werden.

### 3.6 BEWERBER/INNEN MIT SPORTWISSENSCHAFTLICHEM HOCHSCHULSTUDIUM

Berücksichtigt werden Hochschulabsolventen der Lehramtsstudiengänge (Gymnasium und Sekundarschule), eines Bachelor-Studienprogramms Sportwissenschaft (mindestens 120 Leistungspunkte) und eines Master-Studienprogramms Sportwissenschaft (mindestens 75 Leistungspunkte), die eine Basketballausbildung in Theorie und Praxis von mindestens 4 SWS oder 5 Leistungspunkten nachweisen können und diese mindestens mit der Note „**Gut**“ abgeschlossen haben. Der Hochschulabschluss sollte nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Es müssen eingereicht werden:

a)	die Unterlagen nach 5.1 (a bis d)
b)	das beglaubigte Zeugnis der Hochschule
c)	eine befürwortende Stellungnahme des Leiters der Hochschulausbildung im Basketball
d)	ein gültiges Curriculum der Hochschule für die Ausbildung im Fach Basketball

Bei positiver Prüfung aller Voraussetzungen wird der Bewerber/die Bewerberin zu Kolloquium und Lehrprobe zugelassen oder es werden Sonderregelungen zum Lizenzerwerb gemäß 3.1 eingeräumt.

### **3.7 ANTRAGSVERFAHREN**

Die vollständigen Unterlagen für das jeweilige Verfahren sind in einem DIN-A4-Klarsichtheft zusammengefasst bei folgender Adresse einzureichen:

**Thüringer Basketball Verband e.V.**  
**Landestrainerbüro**  
**Am Stadion 1**  
**07749 Jena**

Nach Bearbeitung durch den Lehrwart werden die Antragsteller informiert, ob und gegebenenfalls zu welcher Sonderregelung sie zugelassen werden.

### **3.8 GÜLTIGKEIT ALTER LIZENZEN UND ÜBERGANGSREGELUNG**

Alle vor dem 01.01.2010 ausgestellte Lizenzen behalten ihre Gültigkeit. Die bisherigen C-Trainerlizenzen des TBV werden wie Lizenzen Trainer C – Leistungssport behandelt. Eine Umschreibung wird nicht vorgenommen.

## **4 FORTBILDUNG UND PERSONALENTWICKLUNG**

### **4.1 TRAINERFORTBILDUNG**

Die Inhaber/innen einer TBV-Trainerlizenz D und DBB-Trainerlizenz C bilden sich regelmäßig fort. Träger der Fortbildungsmaßnahmen sind der TBV. Mit den Fortbildungsmaßnahmen werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Ergänzung und Vertiefung der vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die zur Bewältigung der Aufgaben auf der jeweiligen Lizenzstufe erforderlich sind,
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation,
- Erkennen und Berücksichtigen von Weiterentwicklungen des Sports und der Sportwissenschaften,
- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der bestehenden Ausbildungsgänge.

Inhalte der Fortbildungsmaßnahmen sind praxisorientierte Informationen aus allen Bereichen des Basketballs und haben in der Regel einen Umfang von 15 LE. Dabei sollten die Profitorientierungen Berücksichtigung finden. Die Ausschreibungen für Fortbildungsmaßnahmen werden auf der Homepage und dem amtlichen Organ des TBV veröffentlicht und den Trainern, deren E-Mail Adresse vorliegt, direkt zugesandt.

Fortbildungsveranstaltungen externer Anbieter (LSB, Landesschulamt etc.) können auf Antrag vom Lehrwart anerkannt werden, wenn sie den oben beschriebenen Zielen folgen. Der Besuch und Nachweis von Fortbildungsmaßnahmen von mindestens 8 LE innerhalb der Gültigkeitsjahre einer Lizenz ist zur Verlängerung der Gültigkeit der jeweiligen Lizenz beim Lehrwart einzureichen.

Der Besuch einer Fortbildungsmaßnahme von 15 LE verlängert die Lizenz dabei um 2 Jahre, einer Maßnahme von 8 LE um 1 Jahr.

Die Fortbildungsmaßnahmen des TBV werden von Mitgliedern der Lehrteams des TBV oder des DBB und/oder vom Lehrwart berufenen Trainer/innen mit Trainerlizenz A oder B und/oder für das Themengebiet besonders ausgewiesenen Spezialisten/Spezialistinnen geleitet.

## **4.2 PERSONALENTWICKLUNG**

Die Personalentwicklung des Thüringer Basketball Verbandes e.V. bedient sich besonders folgender Instrumente:

- Bildung eines Lehrteams aus geeigneten Trainerinnen und Trainern auf TBV-Ebene,
- regelmäßige Fortbildung der Lehrteams,
- Hospitationsangebote und -verpflichtungen im Rahmen der Aus- und Fortbildung und bei TBV-Kadermaßnahmen,
- Auswahl und Förderung von jungen Trainerinnen und Trainern durch Mentoring-Maßnahmen.

## 5 ANSPRECHPARTNER ZUR AUS- UND FORTBILDUNG IM TBV (STAND 04/2010)

### 5.1 TBV-GESCHÄFTSSTELLE ([WWW.TBV-ONLINE.DE](http://WWW.TBV-ONLINE.DE))

<b>Geschäftsführerin:</b>			
Menz	Birgit	Wöllnitzer Str. 40 07749 Jena	<a href="mailto:geschaeftsstelle@tbv-online.de">geschaeftsstelle@tbv-online.de</a>

### 5.2 TRAINERKOMMISSION (TrK)

<b>Sportwart:</b>			
Dr. Rosendahl	Jenny		<a href="mailto:j.rosendahl@tbv-online.de">j.rosendahl@tbv-online.de</a>
<b>Landestrainer:</b>			
Rothämel	Torsten		<a href="mailto:webadmin@tbv-online.de">webadmin@tbv-online.de</a>
Müller	Frank		<a href="mailto:frankdzochadse@web.de">frankdzochadse@web.de</a>
<b>Mitglieder:</b>			
Rost	Uwe		<a href="mailto:rost@sportgymnasium-jena.de">rost@sportgymnasium-jena.de</a>
Stumpf	Tino		<a href="mailto:tinostumpf@web.de">tinostumpf@web.de</a>
Meier	Wolfgang		<a href="mailto:wm-tbv@tbv-online.de">wm-tbv@tbv-online.de</a>
Krautwald	Peter		<a href="mailto:pkrautwald@yahoo.de">pkrautwald@yahoo.de</a>